

Ausfüllhilfe zum Fragebogen für Teilnehmer bei Eintritt in ein ESF+ oder JTF gefördertes Vorhaben

Formularversion: 1.7

Alle Informationen, die zu Beginn erhoben werden, beziehen sich auf den individuellen Status bei Eintritt in das Vorhaben, zeitlich also unmittelbar bevor die Teilnahme begonnen wurde.

Frageblock 1 bis 3: Die hier erwarteten Angaben sind selbsterklärend. Diese Angaben müssen ausgefüllt werden, sofern sie nicht als freiwillig (*) gekennzeichnet sind.

Frageblock 4: Diese Angaben zum Erwerbsstatus müssen ausgefüllt werden.

4a/ 4b: Arbeitslose/ Langzeitarbeitslose

Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III (SGB III) Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind. Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren, sind langzeitarbeitslos. Folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit bleiben gem. § 18 SGB III innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren unberücksichtigt:

- Zeiten einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung oder zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II,
- Zeiten einer Krankheit, einer Pflegebedürftigkeit oder eines Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz,
- Zeiten der Betreuung und Erziehung aufsichtsbedürftiger Kinder oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger,
- Zeiten eines Integrationskurses nach § 43 des Aufenthaltsgesetzes oder einer berufsbezogenen Sprachförderung (Deutsch) nach § 45a des Aufenthaltsgesetzes sowie Zeiten einer Maßnahme, die für die Feststellung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einer inländischen Berufsqualifikation, für die Erteilung der Befugnis zur Berufsausübung oder für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung erforderlich sind,
- Beschäftigungen oder selbstständige Tätigkeiten bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Monaten,
- Zeiten, in denen eine Beschäftigung rechtlich nicht möglich war und
- kurze Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit ohne Nachweis.

Ergibt sich der Sachverhalt einer unschädlichen Unterbrechung üblicherweise nicht aus den Unterlagen der Arbeitsvermittlung, so reicht Glaubhaftmachung aus.

Ausfüllhilfe zum Fragebogen für Teilnehmer bei Eintritt in ein ESF+ oder JTF gefördertes Vorhaben

4c: Nichterwerbstätige

Nicht erwerbstätig sind Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Dieses beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmer an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, Schüler, Vollzeitstudierende und Personen, die sich Vollzeit in Elternzeit befinden. Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige (Definition der Europäischen Kommission unter Zugrundelegung der nationalen Definition von Arbeitslosigkeit).

4d: Schüler oder Student

Die Angaben sind selbsterklärend.

4e: schulischen Aus- und Weiterbildung

Die Angaben sind selbsterklärend.

4f: beruflichen Aus- und Weiterbildung

Die Angaben sind selbsterklärend.

4g: Freiwilligen- oder Wehrdienstleistende

Die Angaben sind selbsterklärend.

4h/ 4i: Arbeitnehmer/ Erwerbstätige/ Selbstständige

Erwerbstätige und Arbeitnehmer sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle abhängig Beschäftigten (Arbeiter, Angestellte, Beamte, betriebliche Auszubildende, Berufssoldaten), unabhängig davon, ob sie sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind sowie alle Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen (Definition der Europäischen Kommission).

Frageblock 5: Es soll hier der höchste formale (Aus-)Bildungsabschluss angegeben werden. Mehrfachantworten sind nicht zulässig. Diese Angabe muss ausgefüllt werden.

Frageblock 6: Die Angaben sind selbsterklärend. Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden.

Frageblock 7: Drittstaatsangehörige sind Personen, die nicht Bürger eines EU-Mitgliedstaates sind. Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden.

Ausfüllhilfe zum Fragebogen für Teilnehmer bei Eintritt in ein ESF+ oder JTF gefördertes Vorhaben

Frageblock 8: Sie haben einen Migrationshintergrund, wenn Sie nicht in Deutschland geboren und nach 1949 nach Deutschland zugewandert sind und/oder ein Elternteil nicht in Deutschland geboren und nach 1949 nach Deutschland zugewandert ist oder sie besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden.

Frageblock 9: Die Frage ist mit „ja“ zu beantworten, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist. Sie gehören der anerkannten Minderheit der

- Sinti und Roma,
- der dänischen Minderheit,
- der friesischen Volksgruppe oder
- dem sorbischen Volk an.

Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden.

Frageblock 10: Ländliches Gebiet heißt, dass die Region in der Sie leben, sehr dünn besiedelt, d.h. wenig bewohnt ist (im Verhältnis zur Fläche). Diese Angaben müssen nicht zwingend ausgefüllt werden.

Sprachliche Gleichstellung

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.